

öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
Dez6	StR Ludger Wilde	10.02.2021
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Dez6	28054	-
StA 32		
StA 50		
StA 61		
StA 63		
StA 66		
StA 67		

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	23.02.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-West	03.03.2021	Empfehlung
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	09.03.2021	Empfehlung
Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	10.03.2021	Empfehlung
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	16.03.2021	Empfehlung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	17.03.2021	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	18.03.2021	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	25.03.2021	Empfehlung
Rat der Stadt	25.03.2021	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Entwicklung und Umsetzung von Sofortmaßnahmen zur Stärkung und Attraktivierung der City

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt Maßnahmen, die aus den bestehenden Budgets der betroffenen Fachbereiche finanziert werden können, mit Priorität umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die konkreten Beschlussvorlagen zur Personalbeschaffung und Finanzierung der nicht budgetierten Maßnahmen zeitnah zur Entscheidung des Rates vorzulegen, um eine rasche Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten.

Personelle Auswirkungen

Die Maßnahmen können zum überwiegenden Teil mit dem vorhandenen Personal der StÄ 32, 50, 61, 63 und 66 umgesetzt werden. Personelle Mehrbedarfe (u. a. für die Maßnahmen, die über die übliche Verkehrssicherungspflicht hinausgehen, wie unter 3.2.1 und 3.2.2 dargestellt, sowie für die Maßnahmen unter 3.2.3) werden Gegenstand separater Beschlussvorlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahmen können zum Teil durch die vorhandenen finanziellen Mittel aus den Jahreshaushaltsbudgets der StÄ 63 und 66 finanziert werden, zum Teil müssen Gelder zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung wird Gegenstand separater Beschlussvorlagen sein.

Für folgende Sofortmaßnahmen ist die Finanzierung noch zu klären:

- Die investiven Kosten für die Beleuchtung im Stadtgarten werden auf ca. 150.000 € kalkuliert. Die Umsetzung kann im 3. bzw. 4. Quartal 2021 erfolgen. StA 66 hat dafür keine Mittel im aktuellen Haushalt eingeplant. Eine Deckung erfolgt durch Minderausgaben an anderer Stelle im Rahmen der Bewirtschaftung in 2021.
- Die Erneuerung der Leuchtköpfe Katharinenstraße (ca. 40.000 €) ist für das 3./4. Quartal 2021 und das 1. Quartal 2022 avisiert. Im investiven Haushalt hat StA 66 keine Mittel dafür eingeplant. Der Mittelabfluss wird sich voraussichtlich auf die zwei Jahre aufteilen, so dass in 2021 ca. 20.000 € im Rahmen der Bewirtschaftung gedeckt werden und für das Jahr 2022 weitere 20.000 € im Fachbereichshaushalt eingeplant werden.
- Bei den Kosten für die fortlaufende ästhetische Reinigung des gesamten Citybereichs (ca. 30.000 € jährlich) handelt es sich um strukturelle Aufwendungen im konsumtiven Bereich. StA 66 hat hier keine Mittel eingeplant und wird einen entsprechenden Mehrbedarf im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anmelden.
- Gleiches gilt auch für die Reinigung der Dachkonstruktionen vor dem Hauptbahnhof und in der Stubengasse-Konzerthaus (2x jährlich - ca. 40.000 € jährlich). Hierfür wird StA 66 ebenfalls einen Mehrbedarf im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 ff. anmelden.

Klimarelevanz

Ein Großteil der Maßnahmen ist klimaneutral einzustufen, da diese überwiegend aus ästhetischen- und Verkehrssicherungsgründen umgesetzt werden sollen. Der Umbau der Beleuchtung auf die effizientere LED-Technik (Punkt 2.3.1) und die Maßnahme temporäre und mobile Pflanzelemente im öffentlichen Raum aufzustellen (Punkt 3.2.3 u. 3.2.4), wirken sich positiv auf das Klima aus. Zum einen wird Energie eingespart und zum anderen das städtische Mikroklima verbessert.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Norbert Dahmen
Stadtrat

Birgit Zoerner
Stadträtin

Ludger Wilde
Stadtrat

Arnulf Rybicki
Stadtrat

Begründung

Dortmund ist mit seinem vielfältigen Angebot an Einzelhandel, Dienstleistungen, Gastronomie, Kultur- und Freizeiteinrichtungen und Veranstaltungen das regional bedeutsame Oberzentrum im östlichen Bereich der Ruhrmetropole. In den vergangenen Jahren sind bezogen auf den Handelsplatz auch in Dortmund die Auswirkungen des Online-Handels und das geänderte Konsumverhalten der Verbraucher*innen deutlich spürbar. Bei einer im Auftrag der Stadt Dortmund durchgeführten Passantenfrequenzzählung an verschiedenen Tagen im Jahr 2018 ließ sich ein Rückgang der Besucherströme um rd. 9 % im Vergleich zu einer im Jahr 2014 durchgeführten Zählung verzeichnen.

Die Funktion der City wandelt sich. Die Pandemie und die temporäre Schließung des Handels und der Gastronomie beschleunigen diesen Wandlungsprozess. Ein vollständiges Bild wird sich erst in den kommenden Monaten zeigen - eine verlässliche Prognose „der Zeit nach Corona“ ist schwer möglich. Sicher ist, dass eine strukturelle Neuorientierung der City erforderlich ist. Es gibt auch Chancen, die es für die Stadt und Akteure zu heben gilt. Ganz im Sinne des City Konzeptes 2030, welches die Cityentwicklung als dynamischen Prozess sieht und sich immer wieder auf neue Rahmenbedingungen ausrichten muss.

Das prägende Gesicht und das Herz der Dortmunder City sind die zentralen Bereiche innerhalb des Wallrings rundum den Hellweg, und der Kampstraße. Die zahlreichen Plätze bilden nach wie vor das Rückgrat künftiger städtebaulicher Entwicklungen mit Qualität, Vielfalt und Attraktivität. Die Gestaltqualität des öffentlichen Raums ist ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität der City und setzt sie in vielfältiger Hinsicht in der Wahrnehmung der Menschen in Szene. Für die Entwicklung und Erarbeitung von Sofortmaßnahmen zur Stärkung und Attraktivierung der City zu den Themen Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung, Umgang mit wohnungs- und obdachlosen Menschen und Gestaltung des öffentlichen Raums hat sich ein verwaltungsinterner Arbeitskreis gegründet. Grundlage der zahlreichen Sofortmaßnahmen bilden dabei auch bereits bestehende Konzepte, Masterpläne und Aktionspläne. Zur Aktualisierung erfolgten gemeinsame Cityrundgänge zur Mängelerhebung.

Ziel der Stadt Dortmund ist es, die Aktivitäten zur Stärkung der Dortmunder City fortzuführen, da wo notwendig neu zu fokussieren und zu bündeln sowie in eine zeitnahe Umsetzung zu bringen.

Folgende Maßnahmenpakete für die City sind in der Umsetzung und in Vorbereitung:

1. Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms des Landes NRW „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW 2020“

Die Stadt Dortmund hat im Rahmen des kurzfristig aufgelegten Förderprogramms des Landes NRW einen Antrag auf Förderung für folgende Fördergegenstände mit der Beauftragung externer Gutachter gestellt:

- a. Unterstützungspaket für zwei Einzelhandelsgroßimmobilien (Westenhellweg 70-84, 39-41) zur Erstellung von Studien zur Nachfolgenutzung und Zwischenvermietung
- b. Entwicklung von Kernaussagen zu einem konkreten umsetzungsorientierten Handlungskonzept bezogen auf einzelne, noch genauer abzubildende Cityquartiere, insbes. Anstoß eines Zentrenmanagements.

Der erforderliche Ratsbeschluss hierzu wird in der Vorlage DS-Nr. 18966-20 vom StA 67 in der Sitzung am 11.02.2021 eingeholt.

2. Maßnahmen, die auf der Grundlage bereits bestehender Konzepte, Masterpläne und Aktionspläne umgesetzt werden bzw. daran anknüpfend konkretisiert und weiterentwickelt werden. Hier sind besonders zu nennen:

2.1 Maßnahmen zur Sauberkeit

„Integriertes Stadtsauberkeitskonzept“ (ISSK) und „Aktionsplan Saubere Stadt“

Im Frühjahr 2020 wurde erstmalig das „Integrierte Stadtsauberkeitskonzept“ (ISSK) von StA 20 in Zusammenarbeit mit der EDG aufgestellt (DS-Nr. 16998-20). Ziel ist es den engen Zusammenhang zwischen Stadtsauberkeit und Stadtbildpflege auf der einen und dem Sicherheitsgefühl der Nutzer*innen des öffentlichen Raumes auf der anderen Seite aufzuzeigen.

Das ISSK stellt den Sachstand der Leistungsprozesse der Stadtbildpflege in Dortmund dar und bilanziert gemäß Beauftragung des Rates die strukturierte Umsetzung und konzeptionelle Fortführung des „Aktionsplanes Saubere Stadt“ (DS-Nr. 12316-18). Zu den Maßnahmen zählen beispielsweise die Sonderreinigung „Sauberes Dortmund“ – 2020 bis 2024 und die Mängelmelder-App „Dreckpetze“.

Ermittlungsdienst Abfall (EDA)

Abgeleitet aus dem Masterplan „Kommunale Sicherheit“ ist die Durchführung eines zweijährigen Pilotprojektes "Ermittlungsdienst Abfall" (EDA) zur Verbesserung der Stadtsauberkeit in Dortmund beschlossen worden (DS-Nr. 15436-19). Der Start erfolgte am 01.09.2020.

Beseitigung von Graffiti und Aufkleber

Ehrverletzende und/oder rechtsradikale Graffiti und Aufkleber werden im Auftrag des Tiefbauamtes innerhalb von drei Stunden durch eine Fachfirma beseitigt. Die Aufwendungen hierfür belaufen sich auf rund 100.000 € jährlich. Zusätzlich unterstützen die Kolleg*innen der Stadtteilwerkstatt bei der Beseitigung von Aufklebern und Graffiti. Für die Bereitstellung entsprechender Materialien werden jährlich ca. 20.000 € verausgabt. Dies schließt die Ausgaben für den Schutz vor neuen Aufklebern mit ein.

2.2 Maßnahmen zur Sicherheit und Ordnung

Verstärkung Kommunalen Ordnungsdienst (KOD)

Der Masterplan „Kommunale Sicherheit“ (DS-Nr. 12534-18) enthält eine Vielzahl konkreter Handlungsempfehlungen und bildet eine Grundlage zur Gewährleistung und Verbesserung der Sicherheit in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen und kommunalpolitischen Handlungsfeldern.

Durch eine Verstärkung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) ist die öffentliche Sicherheit und Ordnung, einschließlich der Stärkung und Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung gewährleistet. Neben Streifenteams des KOD sind

auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Dortmund und dem Polizeipräsidium Dortmund täglich auch mehrere gemeinsame Doppelstreifen des KOD und der Polizei vor allem in der Dortmunder City präsent.

Mobile Wache im Stadtgarten

Zur Steigerung der sichtbaren Präsenz der Ordnungskräfte und zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung wird seit Oktober 2020 und bis auf weiteres eine "mobile Wache" (coloriertes Fahrzeug der Polizei oder des Ordnungsamtes) im Stadtgarten eingesetzt. Diese starke Präsenz und das konsequente Einschreiten bei festgestellten Ordnungsstörungen haben an dieser Stelle bereits zu Verbesserungen geführt.

Aufstockung Service- und Präsenzdienst

Die im November 2020 beschlossene Aufstockung (DS-Nr. 18835-20) des 80 Mitarbeitende umfassenden "**Service- und Präsenzdienst**" (SuPD) um 15 weitere Einsatzkräfte auf dann insgesamt 95 Beschäftigte wird aktuell umgesetzt und im Februar 2021 vollständig realisiert sein. Beim SuPD handelt es sich aktuell um eine nach dem Teilhabechancengesetz über § 16 i SGB II geförderte, arbeitsmarktpolitische Maßnahme mit einer maximalen Förderdauer von fünf Jahren.

2.3 Maßnahmen zur Beleuchtung

2.3.1 Die funktionale Standard- Straßenbeleuchtung im Citybereich

Die Standard-Verkehrsleuchten, die älter sind als 30 Jahre, werden bis 2024 durch LED-Leuchten ersetzt. Die Maßnahme ist Bestandteil der Grunderneuerung aus dem Straßenbeleuchtungsvertrag. Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushalt des Tiefbauamtes.

Die besonderen Einrichtungen der Straßenbeleuchtung

Für die dekorative Beleuchtung, Dortmunder Leuchtenfamilie (z.B. Saturn-Leuchte), Anstrahlungen usw. gilt:

Sonderleuchten sind nicht Bestandteil des Grunderneuerungsprogramms. Dennoch sind diese Leuchten in Teilen älter als 30 Jahre, unansehnlich und noch mit konventionellen, teils ineffizienten Leuchtmitteln ausgestattet. Der Teilweise Ersatz dieser Leuchten durch effiziente LED Technik, ist im Rahmen des zurzeit in Vorbereitung stehenden, stadtweiten Programms "Steuerung 2027" vorgesehen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt nach Beschluss durch den Rat der Stadt ab Ende 2022. Die Kostenträgerschaft zum Projekt „Steuerung 2027“ ist noch zu klären.

Platzbeleuchtung Katharinenstraße

Die Kugel- Leuchtköpfe der 22 Masten auf der Katharinenstraße sind schon vor der Umsetzung des Projektes 2027 auf einen neuen Leuchtentypen in LED Technik umzubauen. Dies ist erforderlich, weil sich die Altleuchten in einem schlechten Zustand befinden und kein Ersatz mehr zu beschaffen ist. Die Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung gilt bei der Leuchtentype „Kugelleuchte“, stadtweit für eine Zahl von mehr als 500 Leuchtstellen die mit diesem Produkt ausgestattet sind.

Zurzeit werden auf der Katharinenstraße Musterleuchten installiert. Eine Entscheidung, welche Leuchten zum Zuge kommen sollen, wird im April getroffen. Es ist jedoch vorgesehen den Austausch der Köpfe auf der Katharinenstraße erst dann umzusetzen, wenn die Baustelle auf der östliche Seite (Intercity-Hotel Dortberghaus) abgeschlossen ist. Hier werden durch den Baustellenverkehr sehr regelmäßig Masten angefahren und Leuchtköpfe beschädigt. Die Erneuerung der Leuchtköpfe ist für das 3./4. Quartal 2021 und das 1. Quartal 2022 avisiert.

Für die Erneuerung der Leuchtköpfe Katharinenstraße ist mit Kosten von etwa 40.000,-€ zu rechnen. Die Kostenträgerschaft zum Projekt ist noch zu klären und wird Gegenstand einer separaten Beschlussvorlage sein.

2.3.2 Beleuchtungsmaßnahmen in festgestellten Angsträumen

Erstellung des Angstraumkatasters

Im Rahmen des Masterplans „Kommunale Sicherheit“ wurde 2020 ein Beleuchtungskataster erstellt, in dem stadtweit Räume geografisch dargestellt sind, die hinsichtlich ihrer Beleuchtung von Bürger*innen als Angsträume empfunden werden. Das Angstraumkataster visualisiert, wie an der Beseitigung dieser Beleuchtungsangsträume kontinuierlich gearbeitet wird.

Beleuchtung Stadtgarten

Derzeit wird an einem Beleuchtungskonzept für Parkanlagen gearbeitet. Dabei steht der Stadtgarten besonders im Fokus. Der Stadtgarten ist, wie auch andere Grünanlagen, vornehmlich im Innenstadtbereich in den dunklen Abend- und Nachtstunden auch Aufenthaltsort für sog. soziale Randgruppen. Die sich hieraus ergebenden Ängste und Konflikte machen den „Angstraum Parkanlage“ aus. Zur Verbesserung der Situation ist eine Betrachtung aller Aspekte des öffentlichen Raums in Grün-/Parkanlagen geboten. Dabei ist die Beleuchtung nur ein Handlungsfeld im gesamten öffentlichen Raum.

Hinsichtlich einer konkreten Verbesserung der Beleuchtungssituation im Stadtgarten wurden bereits folgende Schritte eingeleitet:

- Integration des Stadtgartens in das Beleuchtungskataster
- Planung einer Verdichtung der derzeitigen Beleuchtungspunkte im Park durch das Hinzufügen von acht neuen Masten. Die 30 konventionellen Leuchten an bestehenden Masten sollen gegen moderne LED- Leuchten ausgetauscht werden
- Zusätzliche Ausleuchtung der Skateranlage durch zwei Flutlichtmasten
- Zwei bunte „Baumstrahler“

Der Umbau der Beleuchtung auf die LED-Technik und das Aufstellen der neuen Masten reduziert die nicht ausgeleuchteten Flächen deutlich und erhöht die für eine als wohl empfundene Beleuchtung wichtige Gleichmäßigkeit im Park. Die Aufwertung der Beleuchtung der Skateranlage soll die Wahrnehmung der Präsenz von Menschengruppen erhöhen und so zur Reduzierung des Unbehagens im Anlagenbereich beitragen. Zusätzlich sind zwei bunte „Baumstrahler“ geplant. Die Umsetzung kann durch die Fachabteilung im 3. bzw. 4. Quartal erfolgen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 150.000 Euro, die Kostenträgerschaft ist noch zu klären und wird Gegenstand einer separaten Beschlussvorlage sein.

2.4 Umgang mit wohnungs- und obdachlosen Menschen

Im Herbst 2020 wurden gemeinsame Begehungen und Befragungen der StÄ 32 und 50 zum Thema „Obdachlose und Bettler*innen im öffentlichen Raum“ durchgeführt (DS-Nr. 18765-20). Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch im Rahmen der Lenkungsgruppe Wohnungslosenhilfe

(Ausführliche Beschreibung der Maßnahmen zu Punkt 2. siehe Anhang)

3. Ad-hoc-Maßnahmen

Neben den citytypischen Angeboten von Handel, Kultur, Freizeit, Veranstaltungen und Dienstleistungen kommt der Gestaltung der öffentlichen Räume eine besondere Bedeutung für die Attraktivität der Innenstadt zu. Ambiente, Flair und Wohlbefinden werden von der Sauberkeit im öffentlichen Raum sowie dem Zustand und der vielfältigen Nutzbarkeit der öffentlichen Flächen, des Stadtmobiliars, der technischen Infrastruktur und der Grüngestaltung geprägt.

Ein verwaltungsinterner Arbeitskreis hat Ad-hoc-Maßnahmen zu den Themen Sauberkeit, Gestaltung öffentlicher Raum/Aufenthaltsqualität und Besondere Orte/ Sonstiges entwickelt:

3.1 Sauberkeit

Stadtsauberkeit, Stadtbildpflege und Sicherheit sind maßgebend für eine attraktive City und eng verknüpft mit dem Anreiz, die City zu besuchen. In der Wahrnehmung der Stadtgesellschaft haben diese Faktoren an Bedeutung zugenommen und erfahren eine hohe Aufmerksamkeit. Ein sauberer und gepflegter Zustand von Geschäftsstraßen, Wegen und öffentlichen Anlagen prägt die Attraktivität der City und bestimmt das Wohlbefinden der Einwohner*innen wie Besucher*innen.

3.1.1 Allgemeine Verschmutzungen und Müllablagerungen

Maßnahmen

- Anzahl der öffentlichen Abfallbehälter punktuell aufstocken (z. B. am Platz von Leeds)
- Baumscheiben in der gesamten City säubern
- Bezüglich einer regelmäßigen Reinigung des Platz von Amiens wird auf den Eigentümer zu gegangen, denn der Platz fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Dortmund, sondern ist zu großen Teilen in Privatbesitz bzw. im Eigentum des Sondervermögens.

Die Maßnahmen benennen z.T. Maßnahmen der EDG, die über eine Sondervereinbarung abgewickelt werden müssen, sofern sie in den Bereich der Ästhetischen Reinigung fallen. Dafür werden zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 30.000 € pro Jahr für eine fortlaufende Sonderreinigung des gesamten Citybereichs kalkuliert. Die möglichen Arbeiten und die tatsächliche Höhe der Kosten wird StA 66 mit der EGD zeitnah abstimmen und ebenfalls als Gegenstand in die separate Finanzierungsbeschlussvorlage einbringen. Die Mehrbedarfe werden von StA 66 im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 ff. angemeldet.

Bestandsfotos mit Beispielen



Bild: Platz von Amiens



Bild: Platz von Amiens (private Fläche, kein Zuständigkeitsbereich der Stadt)

3.1.2 Straßenlaternen und sonstige Beleuchtung

Maßnahmen

- In Zusammenarbeit von Polizei, Tiefbauamt, Ordnungsamt, sowie dem 3/Dez-Büro (Bürgerdienste, Ordnungsamt, usw.) wurden bereits Ende Dezember 2020 in zwei Bereichen des Stadtgartens Beleuchtung ergänzt.
- Beleuchtung der Rankbögen:
Diese Bereiche werden hauptsächlich als Zugang aus der Stadt zur U-Bahnstation Stadtgarten genutzt. Bürger beschwerten sich über aufdringliches Betteln durch zwielichtige Personen. Von der Ausleuchtung verspricht man sich, dass der Aufenthalt für soziale Randgruppen dort weniger attraktiv ist. Unter den Rankbögen wurden fünf Hängeleuchten installiert.
- Beleuchtung Stadtgarten entlang des errichteten Bauzauns:
Es wurde ein Mast errichtet, welcher mit zwei Flächenstrahlern bestückt wurde und den Bereich flächendeckend ausleuchtet. Das Provisorium soll für die Zeit der Baustelle des Rathauses beibehalten werden.
- Sonderreinigung von Straßenlaternen: Die Sonderreinigung der Dortmunder Saturnleuchten (Bild) im Citybereich wird im Frühjahr 2021 im Rahmen der turnusmäßigen betrieblichen Arbeiten beauftragt und durch den Betriebsdienstleister StraBelDo ausgeführt. In Zukunft wird eine kontinuierliche Sonderreinigung erfolgen. Dies ist durch den Vertrag mit StraBelDo gewährleistet.

Bestandsfoto mit Beispielen



Bild: Dortmunder Saturnleuchten, Reinoldikirche

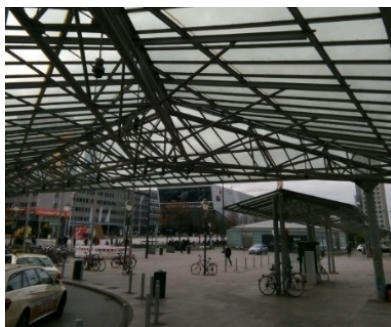
3.1.3 Dachkonstruktionen/ Glasüberdachungen

Maßnahmen

- Glasdächer, die von der Stadt Dortmund unterhalten werden, regelmäßig reinigen (z. B. Vorplatz Hauptbahnhof, Stubengasse (Konzerthaus))

Die Dachkonstruktion am Hauptbahnhof wurde in den vergangenen Jahren bereits konstruktiv überholt, gereinigt und neu gestrichen. Damit eine regelmäßige Reinigung der Glasdächer am Hauptbahnhof und in der Stubengasse (Konzerthaus) in den kommenden Jahren 2x jährlich erfolgen kann, wird die Maßnahme Teil der Budgetgespräche von StA 66 für den Haushalt 2022 ff. sein. Für das laufende Jahr 2021 ist die Finanzierung nicht sichergestellt, die Mittel stehen im StA 66 nicht zur Verfügung und müssen gesondert zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für die zweimalige Reinigung der Glasdächer belaufen sich auf ca. 40.000 € pro Jahr.

Bestandsfotos mit Beispielen



Bilder: Bahnhofsvorplatz

3.2 Gestaltung öffentlicher Raum – Steigerung der Aufenthaltsqualität

Ziel ist es, dass der öffentliche Raum nicht nur als Ort des Durchquerens von A nach B genutzt wird, sondern Orte des Lebens und des Verweilens angeboten, wahrgenommen und genutzt werden. Die Quantität und Qualität des verwendeten Stadtmobiliars im öffentlichen Raum ist ein wesentlicher Indikator (Attraktivität, Geselligkeit, Urbanität etc.) für die Aufenthaltsqualität und damit sowohl für den Handel und die Einrichtungen in der City als auch für die gesamte Bevölkerung von besonderer Bedeutung. Insbesondere den Sitzmöglichkeiten als Element des Stadtmobiliars und der städtebaulichen Gestaltung fällt eine besondere Rolle zu. Sie qualifizieren den urbanen Aufenthalt und generieren sozialräumliche Mehrwerte.

Bei den im Folgenden genannten Sofortmaßnahmen handelt es sich lediglich um temporäre Stadtmöbel in Form von mobilen Sitzmöglichkeiten und Pflanzelemente. Die Gestaltung, die Flächenverfügbarkeit, die Standortauswahl und die Umsetzung erfolgt durch eine enge Abstimmung zwischen den StÄ 61, 63 und 66. Die Federführung für Stadtmobiliar obliegt den StÄ 61 und 66, für Pflanzelemente obliegt die Federführung StA 63. Auch bei der Flächenverfügbarkeit und Standortauswahl der mobilen Pflanzelemente ist der Straßenbaulastträger mit einzubeziehen und der 2. Rettungsweg sowie sonstige Auflagen zu beachten.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 28.03.2019 wurden anlässlich des Deutschen Kirchentages und weiteren Großveranstaltungen, im Rahmen des „Masterplans Plätze in der Innenstadt“, kurzfristige Maßnahmen, die für ein attraktives Erscheinungsbild der Dortmunder City sorgen sollten, mit Erfolg realisiert. Am 10. Juli 2019 wurde anschließend eine Dialogveranstaltung zur Betrachtung der langfristigen Ziele zu den Plätzen in der Innenstadt, durchgeführt. Zur Konkretisierung der Inhalte des „Masterplans Plätze in der Innenstadt“ soll die Bearbeitung extern vergeben werden. Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt wird dazu zur Beschlussfassung im Mai eine Vorlage (DS-Nr.: 19836-21) auf den Weg bringen.

3.2.1 Stadtmöblierung und Sitzgelegenheiten

Die City als urbaner Lebensraum befindet sich in einem Veränderungsprozess, in dem auch die Gestaltqualität der öffentlichen Räume kontinuierlich angepasst werden muss. Aktuelles Beispiel sind die ersten realisierten Bauabschnitte des „Boulevard Kampstraße“. Hier wird dokumentiert, wie durch den konsequenten Einsatz einheitlicher Gestaltelemente ein öffentlicher Raum mit eigenständigem Profil geschaffen wird. Für den Bereich „Boulevard Kampstraße“ wurde vom Stadtplanungs- und Bauordnungsamt und dem Tiefbauamt ein Stadtmöblierungskonzept entwickelt und mit dem Behindertenpolitischen Netzwerk, dem Seniorenbeirat, den Fachausschüssen und dem Gestaltungsbeirat abgestimmt. Dieses Stadtmobiliar ist auch für die gesamte City vorgesehen. Ergänzt um das City Bankmodell hat sich das Stadtmöblierungskonzept sehr bewährt und kommt inzwischen bei neuen Stadtmöblierungen in der gesamten City zum Einsatz.

Maßnahmen

- Der Standardprozess, die Bänke mit Holzauflagen im gesamten Citybereich zu reparieren und zu erneuern, wird im Rahmen der Möglichkeiten von StA 66 weiter kontinuierlich und mit hoher Priorität in 2021 umgesetzt.
- Mehr mobile Sitzgelegenheiten schaffen, beispielsweise
 - auf dem Friedensplatz
 - in der Nähe des Propsteihofes
 - im gesamten Bereich rundum die Reinoldikirche, (dies wird aber auch späterer Bestandteil des Boulevards Kampstraße sein)

Bestandsfotos mit Beispielen



Bild: Kleppingstraße



Bilder: Hansaplatz





Bild: Bankmodell Kampstraße

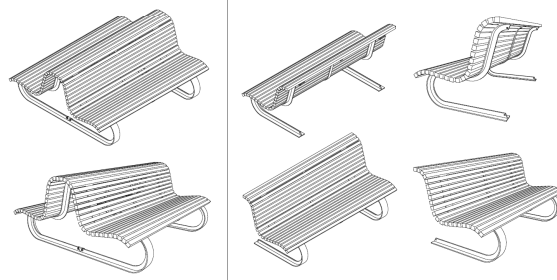


Bild: City-Bank

3.2.2 Schäden an Oberflächen/ Pflasterungen/ Treppenanlagen

Maßnahmen

- Platten- und Pflasterflächen auch aus optischen und gestalterischen Gründen regelmäßig prüfen und Schäden beheben (zusätzlich zur Verkehrssicherung)
- Verschiebungen der Blockstufen an verschiedenen Treppenanlagen beheben (z. B. Katharinentreppe, Europabrunnen). Diese Maßnahme wird auch im Rahmen der Wegebegehung regelmäßig geprüft und bei Verkehrsgefahren behoben.

In vielen Bereichen der City wurde übergangsweise eine Asphaltierung des Pflasters im Zuge der Baumaßnahmen Wärme 2.0 von DSW 21 vorgenommen. Hierbei handelt es sich lediglich um einen Bauzwischenzustand und wird, sobald es die Witterung zu lässt und der zusammenhängende Bereich wiederhergestellt ist, in den Ausgangszustand zurückgebaut. Hierzu ist DSW 21 verpflichtet und die Fertigstellung ist zum 2. Quartal 2021 vorgesehen.

Bestandsfotos mit Beispielen



Bild: Hbf-Vorplatz



Bild: Westenhellweg



Bild: Prinzenstraße



Bild: Hansastr./Hellweg



Bild: Balkenstraße



Bild: Brauhausstraße

3.2.3 Neue Form- und Designlinie für temporäre und mobile Pflanzelemente

Um ein zukünftiges attraktives Stadtbild zu erzeugen werden temporäre und mobile Pflanz- und Blumenkästen an ausgewählten Standorten im öffentlichen Raum in der gesamten City platziert. Damit eine zeitnahe Umsetzung erfolgen kann, laufen enge und konkrete Abstimmungen zwischen den StÄ 61,63, und 66 zu Form, Gestaltung, Standortauswahl und Umsetzungsmanagement. So soll eine neue Form- und Designlinie für temporäre und mobile Pflanzelemente entstehen.

Teil der Form- und Designlinie“ könnten z. B. Stahlpflanzgefäße (z. B. dunkelgraue Seitenwände) in verschiedenen Formausführungen (z. B. quadratisch/rechteckig) als mobile Elemente (Einzeelement oder in Kombinationen) sein. Die optische Kombination mit dem Oberflächenbestand (Naturstein- oder Betonsteinoberfläche) erscheint unproblematisch. Mobile Elemente sind bei entsprechender Konstruktion gut zu transportieren und mit der städtischen Veranstaltungsplanung, Rettungswege, Verkehrssicherung etc. verträglich. Ebenso können Stahlpflanzgefäße auch gut mit Sitzelementen kombiniert werden.

Anlässlich des ev. Kirchentags 2019 wurden erstmalig die sogenannten „Ampelpflanzen“ an Beleuchtungsmasten installiert. Was als einmaliger Blumenschmuck für diesen Eventsommer geplant war, fand bei den Dortmunder*innen wie Besucher*innen der Stadt und in der Politik so viel Zustimmung, dass bereits 2020 eine Neuauflage dieser Blumenschmuckinstallation in der City und mittlerweile auch in den Nebenzentren erfolgte. Eine dauerhafte Etablierung und Ausweitung dieser Blumenschmuckinstallation soll ebenfalls einen positiven Beitrag zur Aufenthaltsqualität in der City leisten.

Gestaltungsvorschläge



3.2.4 Weitere Grünelemente

Maßnahmen

- Ungenügende Hochbeeteinfassungen werden zeitnah in einen verkehrssicheren und optischen Zustand gebracht (z. B. Mittelstreifen Königwall am Hbf)
- temporäre und mobile Pflanzelemente aufstellen, beispielsweise
 - entlang der Hansastraße
 - Katharinenstraße
 - Rundum die Reinoldikirche
 - Hansaplatz
 - Friedensplatz

3.2.5 Baumscheiben

Maßnahmen

- Die Baumscheiben-Einfassungen aus optischen Gründen kontrollieren und reparieren oder entfernen (z.B. Kleppingstraße, Kuckelke)
- Nachpflanzen und ergänzen von einzelnen Bäumen in den dafür vorgesehenen leeren Baumscheiben in der Katharinenstraße (unter Vorbehalt und Prüfung des 2. Rettungsweges)
- Unterpflanzen von Baumscheiben mit blühenden Grünelementen (z.B. Katharinenstraße)

Bestandsfotos mit Beispielen



Bild: Kleppingstraße



Bild: Kuckelke

3.2.6 Möglichkeiten für Außengastronomie schaffen

Gut platzierte und ansprechende Außengastronomie kann die Aufenthaltsqualität und Lebendigkeit im öffentlichen Raum erheblich steigern. Besucher*innen werden durch einen attraktiv gestalteten Außenbereich angelockt und die Verweildauer erhöht sich.

Zur Unterstützung der Gastronomiebetreiber im Zuge der Maßnahmen im Rahmen von COVID-19 ist bereits die Möglichkeit eröffnet worden, die Außengastronomiebereiche mit mobilen Windschutzelementen auf Sondernutzungsflächen für die Dauer von drei Jahren einzufrieden. Zudem wurde vom Rat der Stadt am 17.12.2020 beschlossen, dass von der Festsetzung von Sondernutzungsgebühren für Außengastronomien auf öffentlichen Wegeflächen für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 abzusehen ist (DS-Nr. 17735-20).

Maßnahmen

- Erweiterung der Flächen für qualifizierte Außengastronomie, beispielsweise
 - Platz von Amiens
 - Entlang der nördlichen HansasträÙe
 - Nordseite Friedensplatz

3.2.7 E-Scooter Sammelstationen einrichten

- Seit der Einführung von Leih-E-Scootern im Sommer 2019 wird dieses Geschäftsmodell als reines sog. Free-Floating-Modell betrieben. Dies führte, gerade in den Sommermonaten in der Innenstadt, immer wieder zu Problemen und Gefährdungen für zu Fußgehende und Radfahrende. Grund hierfür waren i.d.R. von Nutzenden ungeordnet abgestellte Fahrzeuge
- Um die vorhandenen Flächen nicht durch ungeordnet abgestellte E-Scooter weiter einzuengen und um die barrierefreie Mobilität weiterhin zu gewährleisten, wird die Möglichkeit zur Einrichtung von E-Scooter-Sammelabstellplätzen geprüft. Diese werden vor allem im Bereich Hauptbahnhof als sinnvoll erachtet. Möglicherweise kann eine Umsetzung auch rein digital in den IT-Buchungssystemen der Betreiber erfolgen, was die Umsetzung stark beschleunigen könnte.

3.3 Besondere Orte

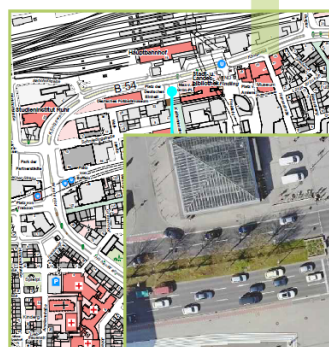
3.3.1 Südlicher Bahnhofsvorplatz und Platz der Deutschen Einheit

Maßnahmen

- Temporäre und mobile Pflanzelemente auf dem Platz der Deutschen Einheit platzieren
- Im östlichen Bereich der Bibliothek auf der Rasenfläche eine Anlage mit Stauden- und Ziergrasflächen planen
- Mehr festinstallierte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder schaffen, damit diese nicht direkt auf dem Vorplatz abgestellt werden. (Programm Emissionsfreie Innenstadt mit 1000 Fahrradbügeln befindet sich bereits in der Umsetzung)

Gestaltungsentwurf von StA 63

INNENSTADT | SOFORTMASSNAHMEN 2021



Innenstadt /
Lageplan



Beispiele für "grüne" Stadtmöblierung



Ziergras

Bahnhofsvorplatz / Pflanzkübel & Ziergrasreihen

61/2
GRÜN UND
FREIRAUM

**DORTMUND
INNENSTADT**

SOFORTMASSNAHMEN
2021
BAHNHOFSVORPLATZ

PLANART
SOZIOPLAN

GRÖÖE
200 qm

MASSSTAB
0:100

ERSTELLUNGSDATUM
28.11.2020

AMTSLER
SINKE
0201 - 190

BEREICHLEITER
SINKE
LANDSCAPINGDESIGN



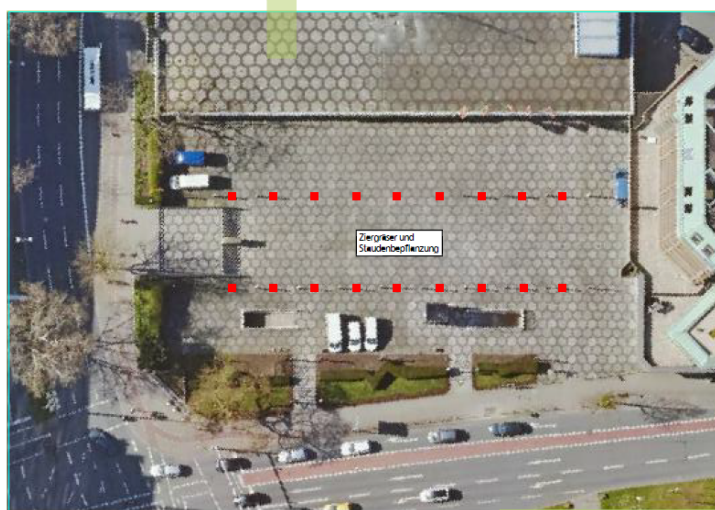
3.3.2 Platz an der alten Synagoge

Maßnahmen

- Aufstellen von temporären und mobilen Pflanzelemente, z. B. in der Linie der vorhandenen Platzbeleuchtung, mit einer attraktiven Stauden- und Ziergräserbepflanzung zur Verbesserung der Gesamtoptik und der Aufenthaltsqualität ggf. mobile Sitzmöglichkeiten ergänzen

Gestaltungsentwurf von StA 63

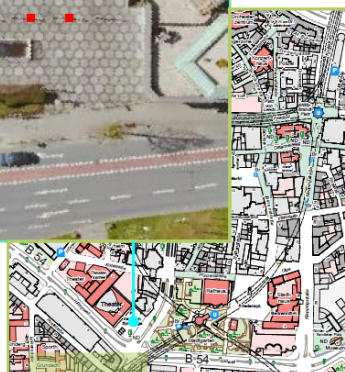
INNENSTADT | SOFORTMASSNAHMEN 2021



Platz der alten Synagoge / Pflanzkübel in Reihen



Beispiele für "grüne" Stadtmöblierung



Innenstadt / Lageplan

DORTMUND INNENSTADT

SOFORTMASSNAHMEN
2021
PLATZ DER ALTEN
SYNAGOG

PLANART
ÜBERSICHTSPLAN

GRÖÖE
0,50 x 0,50

MASSSTAB
1:500

ERSTELLUNGSDATUM
30.11.2020

AMTSLEITER
FRIEDRICH
DIEHL

BEREICHLEITER
JULIA
LANDSCHAFTSARCHITEKT



3.3.3 Stadtgarten

Maßnahmen

- Beleuchtete Bäume zwischen Dortmund Agentur und Wall und Richtung Skatepark wünschenswert
- Installation von Kunst und Skulpturen auf den Rasenflächen, ggfls. zusätzlich inszeniert durch wechselfarbige Beleuchtung
- Stahlbögen mit Pflanzen bewachsen lassen

Bestandsfoto



Bild: Stadtgarten

4. Weitere Vorschläge und Ideen für Ad-hoc-Maßnahmen

- Temporäre POP-UP-Grünflächen im gesamten Citybereich beispielsweise Wanderbäume oder Wandergrünflächen mit Aufenthaltsqualität. Mögliche Standorte zur Umsetzung dieser Maßnahmen und die Umsetzung unter der Corona-Schutzverordnung werden geprüft.
- Feierabendmarkt unter den Bäumen auf der Nordseite des Hansaplatzes: Lichterketten, kleine Stände (Essen, Wein, Craftbier) und Livemusik etc.

Bei der weiteren Konkretisierung und Umsetzung der vor allem unter Punkt 3. genannten Maßnahmen werden die City-Akteure(Cityring, IHK, Handelsverband etc.) mit eingebunden. Die Akteure wurden vorab schon über diese Vorlage informiert. Für weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation werden private Eigentümer*innen entsprechend angesprochen (beispielsweise ästhetische Renovierungsarbeiten an öffentlichen Tiefgaragenein- und ausfahrten).

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023). Die Bezirksvertretung Innenstadt-West ist gemäß § 37 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW anzuhören.

Anlage**Maßnahmen zur Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung, Beleuchtungsmaßnahmen in Angsträumen und Umgang mit wohnungs- und obdachlosen Menschen****Sauberkeit**

Stadtsauberkeit, Stadtbildpflege und die sich gegenseitig bedingenden Aspekte Sauberkeit und Sicherheit sind grundlegende Standortfaktoren einer attraktiven City und eng verknüpft mit dem Anreiz, die City zu besuchen. In der Wahrnehmung der Stadtgesellschaft haben die Faktoren an Bedeutung zugenommen. Ein sauberer und gepflegter Zustand von Geschäftsstraßen, Wegen und öffentlichen Anlagen prägt die Attraktivität der City und beeinflusst das Wohlbefinden der Einwohner*innen wie Besucher*innen.

Im Frühjahr 2020 wurde deshalb erstmalig das „**Integrierte Stadtsauberkeitskonzept**“ (**ISSK**) (DS-Nr. 16998-20) der Stadt Dortmund von StA 20 in Zusammenarbeit mit der EDG erstellt und den politischen Gremien präsentiert. In einer Zielgemeinschaft haben die EDG und die Verwaltung anlässlich der Erarbeitung des Masterplans „Kommunale Sicherheit“ den engen Zusammenhang zwischen Stadtsauberkeit und Stadtbildpflege auf der einen und dem Sicherheitsgefühl der Nutzer*innen des öffentlichen Raumes auf der anderen Seite aufgezeigt. Konkrete Handlungsempfehlungen sowie notwendige Maßnahmen sind abgeleitet und bereits mit Ratsbeschlüssen umgesetzt worden. Das ISSK stellt den Sachstand der Leistungsprozesse der Stadtbildpflege in Dortmund dar und bilanziert gemäß Beauftragung des Rates die strukturierte Umsetzung und konzeptionelle Fortführung des „Aktionsplanes Saubere Stadt“ (DS-Nr. 12316-18). Das Konzept ist eine Einladung an alle Handlungsakteure, sich auch in Zukunft im Rahmen der turnusmäßigen Fortschreibungen (alle 5 Jahre) aktiv in diesen Prozess einzubringen und somit Verantwortung für den öffentlichen Raum zu tragen. Zu den Maßnahmen zählen beispielsweise die Sonderreinigung „Sauberes Dortmund“ – 2020 bis 2024 und die Mängelmelder-App „Dreckpetze“.

Ebenfalls abgeleitet aus dem Masterplan „Kommunale Sicherheit“ ist im November 2019 die Durchführung eines zweijährigen Pilotprojektes "**Ermittlungsdienst Abfall**" (EDA) zur Verbesserung der Stadtsauberkeit in Dortmund beschlossen worden (DS-Nr.: 15436-19). Am 01.09.2020 hat das aus jeweils vier Mitarbeitenden der EDG und des Ordnungsamtes bestehende Team seine Arbeit aufgenommen. Der EDA soll die Aufdeckungsgefahr für Verursachende illegaler Abfallablagerungen im Dortmunder Stadtgebiet deutlich erhöhen und dadurch einen abschreckenden Effekt erzielen. Die Außendienstkräfte sind in EDG-gelben Fahrzeugen unterwegs und zeigen in der Öffentlichkeit gut erkennbar Präsenz. Kleinere „Schmierstellen“ beseitigen die entsprechend ausgerüsteten Außendienstkräfte des EDA selbst; größere Abfallmengen werden von der Straßenreinigung der EDG entfernt. Die Stadt Dortmund hat aufgrund der stetig zunehmenden Verschmutzung des öffentlichen Raums erst im Oktober 2019 die Verwarn- und Bußgeldsätze für Sauberkeitsverstöße deutlich erhöht. Von der Arbeit des EDA wird auch die Dortmunder City profitieren.

Meldungen über Graffitis und Aufkleber gehen auf unterschiedlichen Wegen bei StA 66 ein, z.B. Meldung durch StA 32, Polizei, Bürgerschaft, Mitarbeiterschaft etc. Ehrverletzende und/oder rechtsradikale Graffitis und Aufkleber werden durch eine Fachfirma, nach Beauftragung innerhalb von drei Stunden, beseitigt. Die Aufwendungen hierfür beliefen sich im Jahr 2019 auf rund 91.000 €. Zusätzlich werden Aufkleber und Graffitis im Auftrag von

FB 66/6 durch die Kollegen*innen der Stadtteilwerkstatt, FB 50/7-4, beseitigt. Für die Bereitstellung entsprechender Materialien wurden im Jahr 2019 rund 17.500 € verausgabt. Dies schließt die Ausgaben für den Schutz vor neuen Aufklebern mit ein.

Sicherheit und Ordnung

In einem breit angelegten Diskussions- und Beteiligungsprozess ist in den Jahren 2017/2018 der „**Masterplan Kommunale Sicherheit**“ erarbeitet und am 21.02.2019 vom Rat der Stadt Dortmund (DS-Nr.: 12534-18) beschlossen worden. Er enthält eine Vielzahl konkreter Handlungsempfehlungen und bildet eine Grundlage zur Gewährleistung und Verbesserung der Sicherheit in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen und kommunalpolitischen Handlungsfeldern.

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, einschließlich die Stärkung und Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung, ist Kernaufgabe vor allem von Ordnungsamt und Polizei. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet der **Kommunale Ordnungsdienst** (KOD), der in der Dortmunder City einen Schwerpunkt seiner Arbeit auch mit Blick auf den personellen Ressourceneinsatz setzt und Ordnungsstörungen/ Ordnungswidrigkeiten gleich welcher Art angemessen, aber konsequent unterbindet sowie im Bedarfsfall sanktioniert. Neben Streifenteams des KOD sind auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Dortmund und dem Polizeipräsidium Dortmund täglich auch mehrere gemeinsame Doppelstreifen des KOD und der Polizei vor allem in der Dortmunder City präsent. Dabei sind sie besonders häufig dort unterwegs, wo es zu einer Beeinträchtigung der objektiven Sicherheitslage oder des subjektiven Sicherheitsempfindens kommt. Unabhängig von den seit geraumer Zeit aufgrund der Pandemie erforderlichen intensiven Kontrollen zur Einhaltung der notwendigen infektionsschutzrechtlichen Regelungen gehört aktuell bspw. der Stadtgarten zu den besonders intensiv bestreiften Örtlichkeiten, weil es hier immer wieder zu Ordnungswidrigkeiten oder auch Straftaten kommt. Zur Steigerung der sichtbaren Präsenz der Ordnungskräfte und zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung wird dabei seit Oktober 2020 und bis auf weiteres auch eine **"mobile Wache"** (coloriertes Fahrzeug der Polizei oder des Ordnungsamtes) im Stadtgarten eingesetzt. Diese starke Präsenz und das konsequente Einschreiten bei festgestellten Ordnungsstörungen haben an dieser Stelle bereits zu Erfolgen geführt. Ordnungsamt und Polizei werden zur Verstetigung der erzielten Erfolge sowohl im Stadtgarten wie auch an anderer Stelle der Dortmunder City weiter prioritär präsent sein und dabei auch Verdrängungseffekte im Blick behalten.

Die im November 2020 beschlossene Aufstockung (DS-Nr. 18835-20) des 80 Mitarbeitende umfassenden **"Service- und Präsenzdienst"** (SuPD) um 15 weitere Einsatzkräfte auf dann insgesamt 95 Beschäftigte wird aktuell umgesetzt und im Februar 2021 vollständig realisiert sein. Beim SuPD handelt es sich aktuell um eine nach dem Teilhabechancengesetz über § 16 i SGB II geförderte, arbeitsmarktpolitische Maßnahme mit einer maximalen Förderdauer von fünf Jahren.

Die Dortmunder City gehört bisher nicht zum Einsatzgebiet des (nicht mit hoheitlichen Befugnissen ausgestatteten) SuPD. Die zusätzlichen Einsatzkräfte können hier die Tätigkeit des KOD jedoch sinnvoll unterstützen. Die uniformierte Präsenz der Außendienstkräfte des SuPD abseits der besonderen Problembereiche als solche und das freundliche, aber bestimmte

Ansprechen von Betroffenen bezüglich ihres Fehlverhaltens – wenn es etwa um weggeworfenen Abfall oder unangeleinte Hunde inklusiv nicht beseitigtem Hundekot geht – tragen dazu bei, die Stadtsauberkeit weiter zu verbessern und damit letztlich auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu steigern. Im Bedarfsfall können die hoheitlich handelnden Einsatzkräfte des KOD informiert werden, wenn sich Betroffene uneinsichtig zeigen und Sanktionen erforderlich werden. Um die zusätzliche Präsenz in der City durch Mitarbeitende des SuPD gewährleisten zu können, ohne dass dies zu einer Vernachlässigung der Dortmunder Außenbezirke führt, sind weitere 15 Stellen im Service- und Präsenzdienst geschaffen worden.

Umgang mit wohnungs- und obdachlosen Menschen

Anwohner*innen und Gewerbetreibende sowie Medien berichten darüber, dass sich einige Problemlagen im öffentlichen Raum im Bereich der Wohnungs- und Obdachlosigkeit seit Beginn der Pandemie sichtbar vermehrt und verschärft haben.

Um ein objektives Lagebild über die Situation der Obdach- und Wohnungslosen in der Innenstadt zu erlangen, erfolgte in der Zeit vom 07.09.2020 bis zum 12.09.2020 täglich zu unterschiedlichen Tageszeiten ein gemeinsamer Streifengang des Ordnungs- und Sozialamtes an den bekannten Übernachtungsplätzen und Bettelstellen. Zielsetzung war es herauszufinden, warum sich die Menschen dort aufhalten und ob zusätzliche Unterstützungsbedarfe zur Verbesserung der Lebenssituation feststellbar sind oder ob ordnungsrechtliche Instrumente einzusetzen sind und greifen.

Die detaillierten Ergebnisse sind in der Auswertung der **gemeinsamen Streifgänge der StÄ 32 und 50 zum Thema „Obdachlose und Bettler*innen im öffentlichen Raum“** (DS-Nr. 18765-20) dargestellt. Insgesamt ist festzuhalten, dass es nicht nur eine Ursache für die Problematik gibt. Die weggefallenen Hilfsangebote aus anderen Städten, die gute Versorgungsstruktur im Bereich der Obdach- und Wohnungslosigkeit, aber auch der innerstädtische Wegfall anderer Einnahmemöglichkeiten wie etwa das Flaschensammeln bei Großveranstaltungen führen zu einer Verlagerung in die Innenstadt.

Das nunmehr vorhandene und im Januar 2021 nochmals aktualisierte Lagebild und die gewonnenen Erkenntnisse werden neben der politischen Diskussion auch Teil des regelmäßigen Austausches im Rahmen der Lenkungsgruppe Wohnungslosenhilfe sein.